

Zehn gute Gründe

Gewerkschaft
Erziehung und Wissenschaft
Hessen



für einen Streik am 16. Juni

STREIK
RECHT IST
MENSCHEN
RECHT

Die hessische Landesregierung weigert sich, die Gehaltserhöhungen für den öffentlichen Dienst auf die Beamtinnen und Beamten zu übertragen. Sie will den Beamtinnen und Beamten eine 18-monatige Nullrunde bis zum 30. Juni 2016 aufzwingen und sie weiterhin 42 Stunden in der Woche arbeiten lassen.

Danach soll die Beamtenbesoldung jährlich um ein Prozent steigen. Und zwar unabhängig von der Preis- und Gehaltsentwicklung in der Gesamtwirtschaft und im öffentlichen Dienst! Für 2017 wird vage eine Arbeitszeitverkürzung auf 41 Stunden in Aussicht gestellt.

Die Gewerkschaften fordern die zeit- und inhaltsgleiche Übertragung des Tarifergebnisses von 2015 sowie der im Tarifvertrag bereits seit 2009 vereinbarten 40-Stunden-Woche auf die Beamtinnen und Beamten. Das heißt für alle Lehrerinnen und Lehrer: eine Pflichtstunde weniger!

1.

WIR LASSEN UNS
NICHT ABHÄNGEN.

Die Gehälter für die Beschäftigten des Landes Hessen steigen nach der Tarifeinigung vom 15. April zum 1. März 2015 um 2 Prozent und noch einmal um weitere 2,4 Prozent am 1. April 2016. Die geplante Nullrunde und die anschließende Begrenzung der Einkommenserhöhungen auf 1 Prozent führen zu einer dauerhaften Absenkung der Einkommen der Beamtinnen und Beamten.

Da die Lehrerinnen und Lehrer die größte Gruppe der Beamtinnen und Beamten im Landesdienst stellen, steht für uns fest: Die Landesregierung will eine dauerhafte, massive Absenkung der Lehrergehälter in Hessen erreichen.

Das müssen wir verhindern!

2.

UNSERE ARBEIT IST ES WERT.

In der letzten Tarif- und Besoldungsrunde 2013 äußerte sich die CDU, die Partei von Ministerpräsident Bouffier, Finanzminister Schäfer, Innenminister Beuth und Kultusminister Lorz noch ganz anders. Damals drohten die rot-grünen Regierungen in Rheinland-Pfalz und in Nordrhein-Westfalen mit einer Abkoppelung der Beamtengehälter. Gemeinsam mit ihrem damaligen Koalitionspartner FDP erklärte die CDU in einem Entschließungsantrag im Landtag: „Der Landtag lehnt die beamtenfeindliche Politik, die in den rot-grün geführten Bundesländern umgesetzt wird, ab. Die zum Teil weit hinter dem Tarifabschluss für den öffentlichen Dienst zurückbleibenden Regelungen bringen eine unverantwortliche Missachtung der Beamtinnen und Beamten zum Ausdruck (...) und führen zu erheblichen Einkommensverlusten und einer langfristigen Verschlechterung der finanziellen Situation der Landesbediensteten.“

Stimmt!

3.

„BEAMTENFEINDLICHE
POLITIK IST UNVERANT-
WORTLICHE MISSACHTUNG“

Unmittelbar nach der Unterzeichnung des Tarifvertrags für die 15 Bundesländer im Bereich der Tarifgemeinschaft der Länder haben die Länder Bayern, Hamburg, Rheinland-Pfalz und Sachsen für 2015 eine vollständige Übertragung auf ihre Beamtinnen und Beamten zugesagt – mit Gehaltserhöhungen zum selben Zeitpunkt und im selben Umfang wie bei den Tarifbeschäftigten. Berlin, Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Sachsen-Anhalt übertragen mit geringen Abschlägen oder geringen zeitlichen Verzögerungen.

Nur Hessen, eines der reichsten Bundesländer, beharrt auf der Nullrunde. Das lassen wir uns nicht bieten!

Und wir sind sicher, dass wir uns dabei auf die Solidarität der anderen Gewerkschaften und des DGB verlassen können.

4.

SCHWARZ-GRÜN IN HESSEN
IST BUNDESWEIT
ISOLIERT.

Es ist eine Frage der Selbstachtung, dass wir die materielle und fachliche Abwertung unserer pädagogischen Arbeit in den Schulen nicht hinnehmen.

Unsere Arbeit ist mit einer langen Ausbildung und vielfältigen Belastungen verbunden. Wir leisten täglich gute Arbeit, auch unter schwierigen Bedingungen. Dafür wollen wir auch eine gerechte Bezahlung.

Sonderopfer für den öffentlichen Dienst und für die Beamtinnen und Beamten sind ein Schlag ins Gesicht der Beschäftigten.

5.

**DIE ABWERTUNG
UNSERER ARBEIT STOPPEN!**

2004 wurde die Arbeitszeit der hessischen Beamtinnen und Beamten von 38,5 auf 42 Wochenstunden erhöht. Das gilt bis heute und es ist der höchste Wert aller Bundesländer.

Die Pflichtstundenzahl der Lehrerinnen und Lehrer wurde 2004 um eine Stunde erhöht. Auch hier wird den Lehrerinnen und Lehrer im Bundesvergleich übermäßig viel zugemutet.

2009 wurde die Arbeitszeit der Beschäftigten des Landes Hessen im Angestelltenverhältnis auf 40 Stunden festgesetzt. Diese tarifliche Arbeitszeit muss endlich auf die Beamtinnen und Beamten übertragen werden.

Für die Lehrerinnen und Lehrer heißt das: eine Pflichtstunde weniger für alle – und das sofort, statt ungedeckter Schecks auf die Zukunft.

6.

EINE PFLICHTSTUNDE WENIGER: JETZT!

Während die Beamtenarbeitszeit in den letzten 100 Jahren von 60 auf durchschnittlich 40 Stunden sank, liegt die Pflichtstundenzahl einer Grundschullehrerin wie vor 100 Jahren bei 29 Stunden.

Die Belastungen steigen ständig, die Anforderungen wachsen und die Gesellschaft verändert sich. Viele Kolleginnen und Kollegen sind an der Grenze der Belastbarkeit angekommen und riskieren täglich ihre Gesundheit. Viele Lehrerinnen und Lehrer arbeiten Teilzeit und verzichten auf das entsprechende Einkommen, um die Belastungen auf ein erträgliches Maß zu begrenzen.

Deshalb fordern wir mit unserem Streik nicht nur die Übertragung der Tariferhöhungen. Wir fordern Arbeitszeitverkürzung und Arbeitsentlastung und das sofort.

7.

UNSERE ARBEITSZEIT
IST EIN
ANACHRONISMUS.

Geld ist genug da! Die Steuereinnahmen des Landes Hessen sprudeln.

Durch die Steuerpolitik der großen Koalition und der schwarz-grünen Landesregierung verzichtet der Staat auf zusätzliche Steuereinnahmen zur Finanzierung eines solidarischen Sozialstaats.

Stattdessen muss die „Schuldenbremse“ als Begründung für den dreisten Griff in die Lohntüten der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes herhalten.

8.

HESSEN IST EIN
REICHES LAND –
GELD IST GENUG DA.

Bei der Weigerung, die Tariferhöhungen auf die Beamtinnen und Beamten zu übertragen, beruft sich Innenminister Peter Beuth unter anderem auf die „Schuldenbremse“ in der Hessischen Verfassung und auf die „Generationengerechtigkeit“.

Wir sagen: Generationengerechtigkeit geht anders. Die Geringschätzung von Bildung und der im Bildungsbereich Beschäftigten schadet den jungen Menschen von heute.

Zur Generationengerechtigkeit gehören ausreichende Investitionen in Bildung, eine Wertschätzung der Arbeit in den Bildungseinrichtungen und gute Arbeitsbedingungen für die Beschäftigten: Sie sind es wert!

9.

GENERATIONEN-
GERECHTIGKEIT
GEHT ANDERS!

Das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig stellte in seinem Urteil vom 27. Februar 2014 klar, dass das Streikverbot für Beamtinnen und Beamte ohne hoheitliche Aufgaben mit den Grundsätzen der europäischen Menschenrechtskonvention nicht vereinbar ist. Der Gesetzgeber muss die Vereinbarkeit des deutschen Beamtenrechts mit dem europäischen Recht herstellen. Bis zu einer entsprechenden Änderung der Gesetze sind die Tarifabschlüsse für den öffentlichen Dienst bei der Beamtenbesoldung „in den Blick zu nehmen“.

Das Recht ist auf unserer Seite, wenn wir am 16. Juni streiken. Aber es wird uns nicht von den Gerichten geschenkt. Vor möglichen Sanktionen schützt uns eine möglichst große Zahl von Streikenden.

Deshalb macht die GEW den Streikaufruf davon abhängig, dass mindestens 3.000 Lehrerinnen und Lehrer schriftlich ihre Teilnahme am Streik erklären.

10.

**STREIKRECHT IST MENSCHEN-
RECHT – SCHUTZ DURCH
DIE GROSSE ZAHL.**

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft Hessen
Zimmerweg 12 | 60325 Frankfurt

www.gew-hessen.de | info@gew-hessen.de

Grafik & Satz: E. Hoeft, GEW Hessen
Druck: gruendruck.de Gießen

Streik am 16. Juni

NUR WER SICH SELBST
BEWEGT,
KANN ETWAS BEWEGEN!

